



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 7

Neustadt a.d. Waldnaab, den 15. Juli 2016

46. Jahrgang

Inhaltsübersicht



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Eschenbach i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2016



Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2015



Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayer. Bauordnung (BayBO);

Vorhaben: Umnutzung des ehemaligen Rinderstalles zur Legehennenhaltung sowie zur Aufzucht von Junghennen (insgesamt 1.000 Stück) mit Freiauslauf und Abluftkamin in Finkenhammer 1, Pleystein, Gemarkung Miesbrunn



Hinweis des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab auf Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß Art. 82 Abs. 3 Sätze 1 und 5 LKrO





Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Peter Bantelmann

Kreisheimatpfleger aus Vohenstrauß

welcher am 9. Juli 2016 im 78. Lebensjahr verstorben ist

Herr Bantelmann wurde im Januar 1995 zum Kreisheimatpfleger für den östlichen Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab ernannt. Diese ehrenamtliche Tätigkeit hat er bis zu seinem Tode ausgeübt. Zu seinen Tätigkeiten zählten u.a. Beratungen und Stellungnahmen zu Bebauungs- und Flächennutzungsplänen, Bauvorhaben und Gebäudesanierungen im Denkmalschutzbereich sowie Stellungnahmen zu Erlaubnis-Anträgen. Ferner gehörte es zu seinen Aufgaben, an den monatlichen Sprechtagen und Ortsterminen des bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege teilzunehmen. Herr Bantelmann stand unermüdlich für jedermann in Fragen zur Denkmal- und Heimatpflege sowie zur Baugeschichte zur Verfügung.

Für sein Engagement um die Kultur in seiner Oberpfälzer Heimat hat ihm der Bayerische Ministerpräsident im Juli 2009 das Ehrenzeichen für besondere Verdienste verliehen.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, 15. Juli 2016

**Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Andreas Meier
Landrat**

**Eva Weiß
Personalratsvorsitzende**





Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Eschenbach i.d.OPf.

I.
Haushaltssatzung

des Schulverbandes Eschenbach i.d.OPf.
(Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf.)
für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der GO erlässt der Schulverband Eschenbach i.d.OPf. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird
im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 608.000 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 27.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 366.000 € festgesetzt (**Umlagesoll**).

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0 € festgesetzt (**Umlagesoll**).

Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2015 von insgesamt 183 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler
im **Verwaltungshaushalt** 2.000 € und
im **Vermögenshaushalt** 0 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Eschenbach i.d.OPf., 28.06.2016

Schulverband Eschenbach i.d.OPf

gez.

Lehr

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab hat mit Schreiben vom 20.06.2016 Nr. 21/22-941-74/2016 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf., 92676 Eschenbach i.d.OPf., Rathaus, Zimmer Nr. 5, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eschenbach i.d.OPf., 28.06.2016

gez.

Lehr

Schulverbandsvorsitzender

Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2015

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2015 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 FinanzausgleichsänderungsG 2016 vom 22.12.2015 (GVBl S. 473) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2017 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Bevölkerungsstand am 31.12.2015

09374000	Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Oberpfalz
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09374111	Altenstadt a.d.Waldnaab	4 776
09374170	Bechtsrieth	1 051
09374117	Eschenbach i.d.OPf., St	3 948
09374118	Eslarn, M	2 756
09374119	Etzenricht	1 610
09374121	Floß, M	3 436
09374122	Flossenbürg	1 582
09374123	Georgenberg	1 345
09374124	Grafenwöhr, St	6 521
09374127	Irchenrieth	1 365
09374128	Kirchendemereuth	852
09374129	Kirchenthumbach, M	3 261
09374131	Kohlberg, M	1 213
09374132	Leuchtenberg, M	1 172
09374133	Luhe-Wildenau, M	3 424
09374134	Mantel, M	2 808
09374137	Moosbach, M	2 450
09374139	Neustadt a.d.Waldnaab, St	5 840
09374140	Neustadt am Kulm, St	1 125
09374144	Parkstein, M	2 331
09374146	Pirk	1 819
09374147	Pleystein, St	2 436
09374149	Pressath, St	4 338
09374150	Püchersreuth	1 588
09374154	Schirmitz	1 991
09374155	Schlammersdorf	876
09374156	Schwarzenbach	1 170
09374157	Speinshart	1 102
09374158	Störnstein	1 476
09374159	Tännesberg, M	1 531
09374160	Theisseil	1 169
09374148	Trabit	1 286
09374162	Vohenstrauß, St	7 392
09374163	Vorbach	1 036
09374164	Waidhaus, M	2 214
09374165	Waldthurn, M	1 946
09374166	Weierhammer	3 851
09374168	Windischeschenbach, St	4 991
	zusammen	95 078



Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Az.: 42-B-1124-2011 (F)
Vorhaben: Umnutzung des ehemaligen Rinderstalles zur Legehennenhaltung sowie zur Aufzucht von Junghennen (insgesamt 1.000 Stück) mit Freiauslauf und Abluftkamin
Bauort: Finkenhammer 1, Pleystein
Gemarkung: Miesbrunn
Fl.Nr.: 149
Bauherr: Josef Wittmann, Finkenhammer 1, 92714 Pleystein

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat mit Bescheid vom 20.06.2016 dem Antragsteller, entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen, die bauaufsichtliche Genehmigung zu dem oben genannten Vorhaben erteilt.

Die Erteilung der Baugenehmigung erfolgte unter der Festsetzung von Nebenbestimmungen.

Hinweis:

Gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 6 Bayer. Bauordnung ist einem Nachbarn, der dem Bauvorhaben nicht zugestimmt hat oder dessen Einwendungen nicht entsprochen wird eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen. Da vorliegend mehr als 40 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die Zustellung gemäß Art. 66 Abs. 2 S. 4 BayBO durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung an den Nachbarn gilt gem. Art 66 Abs. 2 S. 6 BayBO mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen und der Bauakten kann im Landratsamt Neustadt, Bauamt, Felixallee 9 (Außenstelle Krankenhaus) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Konrad-Dietz unter der Rufnummer: 09602/79-4290 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1.
Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

2.
Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

3.
Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht grundsätzlich ein Gebührenvor-
schuss zu entrichten.

Hinweis:

Die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Frist wird mit dem Tag der Bekanntmachung in Lauf gesetzt.

Neustadt a.d. Waldnaab, 20.06.2016
Landratsamt

Zapf
Oberregierungsrat

* * *

**Hinweis des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab auf Beteiligungen an Unternehmen in einer
Rechtsform des Privatrechts gemäß Art. 82 Abs. 3 Sätze 1 und 5 LKrO**

Der Kreistag des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab hat in seiner Sitzung am 27.06.2016 den
Beteiligungsbericht (Stand Jahresabschlüsse 2014) zur Kenntnis genommen. Der Bericht kann während
der üblichen Dienstzeit im Landratsamt, Gebäude A, Stadtplatz 36, Zimmer A 203, eingesehen werden.

Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab, 28.06.2016

Alfons Bauer
Kreiskämmerer

* * *

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d.
Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de veröffentlicht.